

15393/AB
= Bundesministerium vom 10.10.2023 zu 15915/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.591.545

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15915/J-NR/2023 betreffend Kooperationen mit Firmen von ÖVP-Wien Chef Karl Mahrer?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 10. August 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Hat Ihr Ressort mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu tun gehabt?*
 - a. *Gab es Aufträge aus Ihrem Ressort an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - b. *Gab es Gespräche über potentielle Aufträge aus Ihrem Ressort an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - c. *Gab es Anfragen von der „Mahrer Communications GmbH“ an Ihr Ressort über potentielle Geschäftsbeziehungen?*
 - d. *Falls Ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Aufträge bzw. Leistungen, die von der „Mahrer Communications GmbH“ verrechnet wurden.*

Seit dem Jahresbeginn 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) bzw. dessen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung keine Aufträge an die genannte Mahrer Communications GmbH vergeben. Im relevanten Zeitraum ist keinerlei Kommunikation zwischen der Mahrer Communications GmbH und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktenkundig feststellbar.

Eine Erhebung betreffend allfällig vergebener Aufträge bzw. allfällig erfolgter Kommunikationen für den gesamten nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Forschung wäre mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf.

Zu Frage 2:

- *Haben ausgegliederte Einheiten Ihres Ressorts mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 zu tun gehabt?*
 - a. *Gab es Aufträge an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - b. *Gab es Gespräche über potentielle Aufträge an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - c. *Gab es Anfragen von der „Mahrer Communications GmbH“ über potentielle Geschäftsbeziehungen?*
 - d. *Falls Ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Aufträge bzw. Leistungen, die von der „Mahrer Communications GmbH“ verrechnet wurden.*

Die Auftragsvergaben bzw. Kommunikationen von ausgegliederten Rechtsträgern fallen in den Kernbereich der operativen Geschäftsführung dieser Rechtsträger und betreffen daher keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 3:

- *Haben von Ihrem Ressorts unterstützte Vereine oder Initiativen mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 zu tun gehabt?*

Die Gebarung von Vereinen oder Initiativen betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Haben Sie als Minister mit Karl Mahrer Gespräche geführt, bei dem die „Mahrer Communications GmbH“ ein Thema war?*
- *Hat Karl Mahrer Sie jemals persönlich auf potentielle Beratung durch die „Mahrer Communications GmbH“ angesprochen?*
- *Wurden Sie jemals von Dritter Seite gefragt, ob ein Engagement der „Mahrer Communications GmbH“ über Ihr Ressort oder eine ausgegliederte Einheit Ihres Ressorts denkbar wäre? Falls Ja, von wem wurden Sie gefragt und was war Ihre Antwort?*

Nein.

Wien, 10. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

